

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 127/128 (1946)  
**Heft:** 4

## **Sonstiges**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

C. C. hat ebenfalls einige Schiedsgerichte eingesetzt. Ferner sind eine Reihe von Gutachten und Expertisen durch das Sekretariat und einzelne Mitglieder für Behörden und Private ausgearbeitet worden.

In letzter Zeit sind dem C. C. zahlreiche Aufnahme-Gesuche von neuen Mitgliedern unterbreitet worden, auch von Kandidaten, die die Aufnahmebedingungen nicht ohne weiteres erfüllen und deren Aufnahme-Gesuche deshalb vom C. C. eingehend geprüft werden mussten. Das C. C. hat sich dabei an die mehrfach veröffentlichten Richtlinien gehalten und einmal mehr festgestellt, dass die auf der Rückseite der Aufnahme-Gesuche abgedruckten Richtlinien eine vollständig klare Grundlage für die Aufnahme bilden.

Das C. C. hat sich grundsätzlich ständig mit allen Fragen befasst, die das Vereinsleben berühren und sich bemüht, überall einzugreifen, wo die Interessen der im S. I. A. zusammengeschlossenen Berufe bei den Behörden oder in der Öffentlichkeit tangiert wurden.

### C. Vereinstätigkeit

1. Kriegswirtschaftliche Massnahmen. Die Schweiz befindet sich gegenwärtig in einer Zeit des Abbaus der kriegswirtschaftlichen Massnahmen. Das Büro für Bauwirtschaft der Sektion für Baustoffe, unter der überlegenen Leitung von Ing. R. Eichenberger, hat seinen Personalbestand bereits weitgehend reduziert. Die Zementrationierung dürfte, wenn keine besonderen Verhältnisse eintreten, in absehbarer Zeit aufgehoben werden. Nachdem die Kohlenversorgung merklich Fortschritte gemacht hat und die Zementfabriken ausdrücklich erklären, jeden Bedarf decken zu können, erwartet der Fachmann eine beschleunigte Lockerung der Baustoffrationierungen. Es ist deshalb zu hoffen, dass die massgebenden Kreise und die Leitung der Kriegswirtschaft die freie Entwicklung der Bauwirtschaft nicht zu sehr abbremsen und den weitem Abbau der kriegswirtschaftlichen Massnahmen beschleunigen. Die Entwicklung der Bauwirtschaft dürfte sich in erster Linie ganz natürlich ohne grössere Zwangsmassnahmen aus den vorhandenen Arbeitskräften und Produktionsmöglichkeiten der Baumaterialien sowie aus den finanziellen Voraussetzungen ergeben.

2. Eidg. Preiskontrollstelle. Die Verhandlungen mit der Eidg. Preiskontrollstelle gehen weiter. Bekanntlich hat die Preiskontrollstelle mit Rücksicht auf das weitere Ansteigen der Baukosten (z. B. ist der Zürcher Baukostenindex gegenwärtig auf 166,8) eine Erhöhung des Reduktionsfaktors für die Bestimmung des Honorars gefordert, währenddem der S. I. A. sich von vornherein auf den Standpunkt gestellt hat, dass ein Reduktionsfaktor überhaupt nicht gerechtfertigt ist. Die Preiskontrollstelle hat sich nun dazu bereit erklärt, bei einer Anzahl Ingenieur- und Architektur-Bureaux eine Rundfrage durchzuführen, um die Verhältnisse sachlich und materiell abklären zu können. Die Kommission für betriebswirtschaftliche Fragen der Ingenieur- und Architektur-Bureaux, unter Vorsitz von Arch. H. Bracher, hat es übernommen, die betreffenden Verhandlungen mit der Eidg. Preiskontrollstelle zu führen. Zurzeit sind die Ergebnisse noch nicht bekannt, und es wird Aufgabe des C. C. und des Sekretariates sein, eine für die Architekten und Ingenieure annehmbare Lösung durchzusetzen.

3. Arbeitsbeschaffung. Die von vielen Kreisen erwartete Arbeitslosigkeit hat sich glücklicherweise nach Beendigung des Krieges nicht eingestellt. Die Schweiz erlebt im Gegenteil gegenwärtig in ihrer Wirtschaft einen ungeahnten Konjunktur-Aufschwung. Wie lange dieser Zustand andauern wird, ist ungewiss. Trotz aller Alarmrufe der Konjunktur-Wissenschaft ist aber der Sprechende der Auffassung, dass in den nächsten Jahren mit Rücksicht auf die ungeheure Mangelwirtschaft in allen europäischen Ländern kaum ein wesentlicher Rückgang dieses Aufschwunges zu erwarten ist und zwar auch deshalb, weil die Wiederaufbauprogramme der zerstörten Länder neuerdings Zeitspannen von 10 bis 15 Jahren vorsehen.

Der Delegierte für Arbeitbeschaffung vertritt gegenwärtig den Standpunkt, dass innerhalb relativ kurzer Zeit eine starke Rückbildung möglich ist und dass deshalb für diesen Zeitpunkt möglichst viele Arbeiten, und zwar insbesondere öffentliche Arbeiten, zurückgestellt werden müssen. Die Kantonsregierungen sind deshalb aufgefordert worden, dies zu tun. Es wird auch versucht, durch Verweigerung von Baustoffzuteilungen die Durchführung grösserer privater Bauvorhaben zu verschieben. Es scheint aber nicht richtig zu sein, die Rationierung von Baustoffen für die Durchsetzung von wirtschaftspolitischen Massnahmen zu benützen. Die Drosselung der Bauwirtschaft soll nicht zu weit gehen. Es ist nicht zu vermeiden, dass in guten Zeiten grössere wichtige Arbeiten durchgeführt werden und dass man sich in schlechten Zeiten nach der Decke streckt.

Unser Land muss die Zeiten der jetzigen Hochkonjunktur benützen um seine wirtschaftliche Ausrüstung zu vervollständigen. Zum Beispiel darf der Ausbau der Hauptdurchgangsstrassen nicht zurückgesetzt werden, bis eine allgemeine Arbeitslosigkeit entsteht, da die Schweiz dann nicht in der Lage sein wird, den Fremdenverkehr zu bewältigen und insbesondere den ausländischen Autoverkehr anzulocken, wenn dieser einmal richtig einsetzt. Es dürfte daher vernünftig sein, die jetzige Zeit, so weit dies verantwortet werden kann, auszunützen, um den nationalen Ausbau zu vervollständigen. Gegebenenfalls sind ausländische Arbeiter hereinzulassen, um ein unerwünschtes Auf-

blähen des schweizerischen Baugewerbes zu vermeiden. Diese ausländischen Arbeiter könnten bei einer Rückbildung der Verhältnisse dann ohne weiteres wieder abgeschoben werden, ohne unsere sozialen Einrichtungen zu belasten.

Der S. I. A. sollte sich deshalb bei allen diesen Arbeitsbeschaffungsfragen dafür einsetzen, dass nicht zu sehr nach wissenschaftlichen und theoretischen Gesichtspunkten gehandelt wird, sondern dass ein ruhiges, vernünftiges Abwägen der theoretischen Forderungen der Konjunktur-Politik einerseits und der realen Bedürfnisse andererseits stattfindet.

4. Titelschutz. Die Titelschutz-Verhandlungen gehen weiter. Es dürfte aber in der heutigen Zeit, wo die internationalen Beziehungen wieder angeknüpft werden und wo der internationale Meinungsaustausch neuerdings möglich wird, angebracht sein, keine zu rasche Lösung anzustreben. Die Begriffe über Titel, Beruf, sozialen Aufbau usw. sind noch in allen und insbesondere in den vom Kriege erfassten Ländern in grosser Umwandlung begriffen. Alle Bestrebungen sollen jetzt koordiniert werden, und es ist zu hoffen, dass die neu einsetzende internationale Zusammenarbeit es ermöglicht, Lösungen zu finden, die eine internationale einheitliche Regelung der Titel- und Berufsfragen der technischen Berufe gestatten. Unser Land ist auf die internationale Zusammenarbeit angewiesen und muss deshalb unter aller Wahrung seiner Eigenart und seiner Selbstständigkeit Lösungen anstreben, die den Anschluss an die Weltwirtschaft erleichtern.

Die Titelschutz-Kommission des S. I. A. wird die bisherigen Verhandlungen mit dem Schweizerischen Techniker-Verband trotzdem weiterführen. In letzter Zeit haben wiederum Konferenzen zwischen Delegationen beider Verbände stattgefunden, in der Meinung, dass bevor ein grösseres Gremium von interessierten Organisationen begrüsst wird, sich die Hauptträger dieser Titelschutz-Regelung über die grundsätzlichen Fragen einigen müssen. Die jetzige Stellungnahme lässt sich somit wie folgt umschreiben: Die schweizerische Lösung soll weiter intern abgeklärt werden. Inzwischen sind nach aussen Führer auszustrecken, um zu sehen, nach welcher Richtung sich eine internationale Klärung abzeichnet. (Fortsetzung folgt)

## S. I. A. FACHGRUPPE DER ARCHITEKTEN ZUR PFLEGE INTERNATIONALER BEZIEHUNGEN

Am 18. Mai 1946 tagte in Lausanne die Generalversammlung der Fachgruppe in Anwesenheit folgender Kollegen: Arch. P. Vischer, Präsident des «Comité permanent international des Architectes» (C. P. I. A.); Dr. S. Giedion, Generalsekretär der «Internat. Kongresse für Neues Bauen» (C. I. A. M.); Arch. P. Vago, Generalsekretär der «Réunions internationales d'Architectes» (R. I. A.) und Ed. Fatio, Zentralpräsident des BSA, sowie weitere Persönlichkeiten.

Mit Genugtuung wurde festgestellt, dass sich die Mitgliederzahl der Fachgruppe infolge diesbezüglicher Bemühungen in den letzten sechs Monaten verdoppelt hat. Die vom Vorstand vorgebrachten Vorschläge zur engeren Mitarbeit mit anderen Architektenkreisen, die ebenfalls Beziehungen mit dem Ausland pflegen, wurden auf Grund eines interessanten Berichtes über die allgemeine Lage der internationalen Beziehungen angenommen. Die Fachgruppe als Schweizergruppe der R. I. A. soll in Zukunft die Gesamtheit der Schweizer Architekten vertreten. Der Vorstand erhielt den Auftrag, in diesem Sinne mit dem Central-Comité des S. I. A., dem BSA und mit den Schweizer Mitgliedern des C. P. I. A. und der C. I. A. M. Fühlung zu nehmen zwecks baldiger Ausarbeitung eines diesbezüglichen Vorschlages.

Am Mittagessen in Ouchy nahmen, ausser den Mitgliedern und Gästen, insbesondere Generaldirektor A. Prothin vom französischen Ministerium für Wiederaufbau und sein Adjunkt Duval, sowie Stadtrat Jean Peitrequin von Lausanne teil. Grosse Beachtung fand der klare und objektiv gehaltene Vortrag von Arch. Vago über die heutige Lage der französischen Architekten mit Rücksicht auf die Probleme, die der Wiederaufbau mit sich bringt. Zum Schluss setzte P. Jacquet, Sekretär der Architektur-Hochschule in Genf, der Zuhörerschaft die Gründung einer Zentralstelle für Dokumentation auseinander. Die Versammlung beschloss, die begonnenen Studien weiter zu führen und ernannte hierfür eine Kommission. J.-P. Vouga

## G. E. P. Gesellschaft Ehemaliger Studierender der Eidg. Technischen Hochschule

### Generalversammlung 1946 in Lugano

Unter Hinweis auf das im letzten Heft veröffentlichte Programm erinnern wir die Mitglieder nochmals daran, dass sie nicht darauf rechnen können, in Lugano Unterkunft zu finden, wenn sie nicht *bis spätestens am 31. Juli* ihre Zimmerbestellung auf der Anmeldekarte oder direkt beim Hotel in Ordnung gebracht haben. Auch die Anmeldung zur Teilname an den Anlässen der Generalversammlung, sowie die Einzahlung der entsprechenden Gebühren hat bis 31. Juli auf den allen Mitgliedern zugestellten Formularen zu geschehen, um unsern Kollegen der Gruppe Lugano die Organisationsarbeit zu erleichtern und allen Teilnehmern einen reibungslosen Ablauf der Anlässe zu sichern.

Der Generalsekretär